

Bezeichnung der schießsportlichen Vereinigung:

**Nachweis des B e d ü r f n i s s e s  
(§ 27 Abs. 3 Nr. 2 des Sprengstoffgesetzes – SprengG)**

Bescheinigung nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 SprengG und Nr. 27.8 der Allgemeinen  
Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz (SprengVwV)

Herr / Frau:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnhaft:

Wird hiermit bescheinigt, dass er/sie als Sportschütze am Übungsschießen und Wettkämpfen der o.g. schießsportlichen Vereinigung regelmäßig teilnimmt. Er/Sie hat die Erlaubnis zum Besitz für folgende Schusswaffen bzw. Böllern und ist mit der Handhabung vertraut.

Art der Schußwaffe:

Munition (Kal):

**Bedürfnis:**

Als Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung benötigt der/die Genannte die Schusswaffe(n) und Munition zur Teilnahme am Training und an ordentlichen Wettkämpfen nach den Regeln des VDSK, des DSB, BDMP, der DSU, des BDS und anderen eingetragenen Verbänden.

Der/Die genannte beabsichtigt

- Treibladungspulver zum Laden von Patronenhülsen
- Treibladungspulver zum Vorderladerschießen
- Böllerpulver zum Böllerschießen zu verwenden.

Stempel der  
schießsportlichen Vereinigung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertretungsberechtigten